



OBERVERWALTUNGSGERICHT  
BERLIN-BRANDENBURG

GESCHÄFTSBERICHT 2023

## Inhalt

I.	Grußwort des Präsidenten	3
II.	Geschäftslage des Oberverwaltungsgerichts	5
III.	Ausblick auf im Jahr 2024 anstehende Entscheidungen	12
IV.	Geschäftslage der Verwaltungsgerichte	18
1.	Verwaltungsgericht Berlin	18
2.	Verwaltungsgericht Cottbus	24
3.	Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)	30
4.	Verwaltungsgericht Potsdam	36

Herausgeber und Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes:  
Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg

Gestaltung:  
Ri'inOVG Christiane Scheerhorn (Pressesprecherin)

Fotografie:  
Deckblatt © Ri'inOVG a.D. Christiane Ehricke

Postanschrift:  
Hardenbergstraße 31  
10623 Berlin

Telefon/Telefax:  
49 (0)30 90149 - 80 (Zentrale)  
49 (0)30 90149 - 8808 (Fax)  
interne Einwahl: 9149 - 80

E-Mail-Adresse:  
[pressestelle@ovg.berlin.de](mailto:pressestelle@ovg.berlin.de)

Internetadresse:  
[www.ovg-berlin.brandenburg.de](http://www.ovg-berlin.brandenburg.de)

## I. Grußwort des Präsidenten

Sehr geehrte Leserschaft,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Arbeit des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg. Der aktuelle Geschäftsbericht informiert über die Entwicklung der Geschäftslage der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Berlin und Brandenburg im Jahr 2023 und gibt einen Ausblick auf interessante Verfahren, die im Jahr 2024 bei dem gemeinsamen Oberverwaltungsgericht zur Entscheidung anstehen.



Den Geschäftszahlen können Sie entnehmen, dass sich die Eingangssituation mit knapp 2.700 Neueingängen gegenüber dem Vorjahr kaum geändert hat. Bei leicht rückläufigen Erledigungen weist das Gericht zum Jahresende 2023 mit rund 2.000 Verfahren zahlenmäßig einen ähnlichen Bestand wie zum Ende des Jahres 2022 auf. Neben diesen eher „unauffälligen“ Geschäftsdaten hat sich im zurückliegenden Jahr eine erfreuliche Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeiten in fast allen Verfahrensarten abgezeichnet. Die Dauer der erstinstanzlichen Verfahren verringerte sich – nach einem Anstieg im Vorjahr – deutlich um 4 Monate auf rund 19 Monate. Auch Berufungen und Verfahren über Anträge auf Zulassung der Berufung konnten bis auf Berufungen im Asylbereich jeweils mehrere Monate eher abgeschlossen werden. Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes dauerten im Durchschnitt nur noch 2,5 Monate.

In personeller Hinsicht war das zurückliegende Jahr durch Umbrüche und eine gewisse Konsolidierung geprägt. Unsere langjährige Vizepräsidentin Frau Merz und die Geschäftsleiterin Frau Seeger sind in den verdienten Ruhestand getreten; ihre Positionen konnten zeitnah neu besetzt werden. Längere Vakanzen im richterlichen Bereich konnten durch den Eintritt neuer Kolleginnen und Kollegen in das Gericht beendet werden. Und zum Jahresende stand fest, dass unser langes Bemühen um einen weiteren regulären Senat endlich den gewünschten Erfolg hatte. Dieser weitere Senat ist mittlerweile eingerichtet und wird sich vordringlich mit Rechtsstreitigkeiten um Windenergieanlagen sowie Verfahren betreffend das Treibhausgas-Emissionshandelsrecht befassen.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ist über seine Rechtsprechungstätigkeit hinaus ein Ort des lebendigen fachlichen Austausches. Dazu zählten im Jahr 2023 verschiedene juristische Vorträge zu aktuellen Themen des öffentlichen Rechts ebenso wie eine szenische Lesung zum Wirken Fritz Bauers, die wir in Zusammenarbeit mit der deutsch-polnischen Gesellschaft Berlin veranstalten konnten. Im Rahmen der Gerichtspartnerschaft mit dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht Warschau reiste eine Delegation unseres Gerichts im Mai 2023 für einige Tage zu Fachgesprächen in die polnische Hauptstadt.

Im Geschäftsbericht finden Sie neben den statistischen Angaben zur Verwaltungsgerichtsbarkeit in Berlin und Brandenburg einen Ausblick auf anstehende Verfahren des Oberverwaltungsgerichts, der einen Eindruck von der Breite und Vielfalt unserer Themengebiete vermittelt. Fortgeführt und abgeschlossen wird zudem die Reihe der Biographien der Richter des ehemaligen Preußischen Oberverwaltungsgerichts, die von den Nationalsozialisten aus dem Amt vertrieben wurden, dieses Mal mit einem Porträt des Richters Dr. Georg Strucksberg, dem späteren Präsidenten des Kammergerichts.

Ich verbinde diesen Jahresbericht mit einem herzlichen Dank an alle richterlichen und nichtrichterlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts für die geleistete Arbeit und wünsche eine anregende und aufschlussreiche Lektüre.

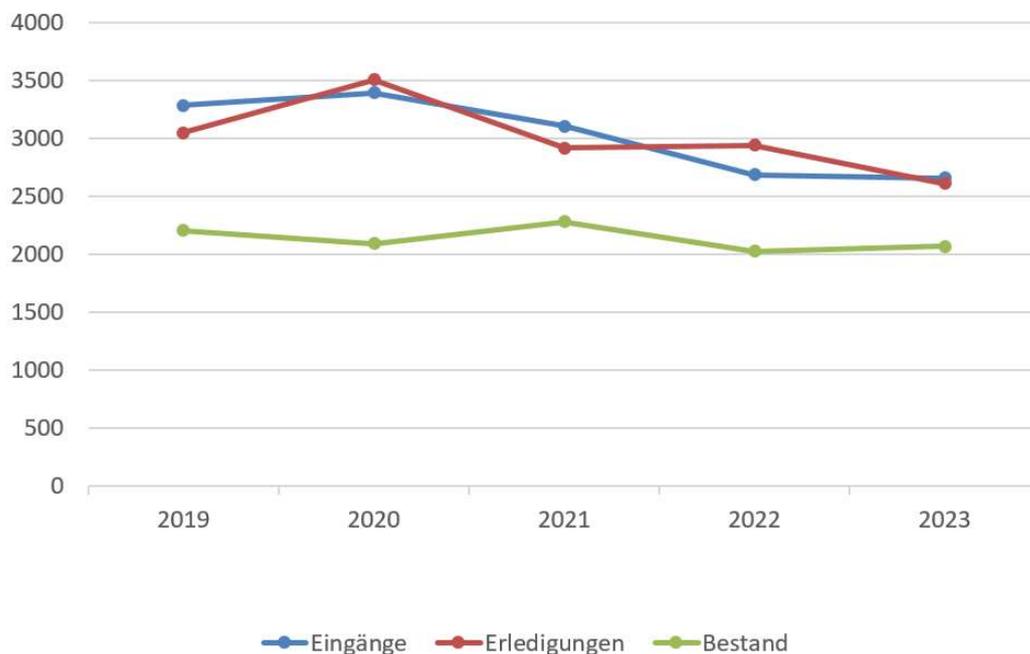
Ihr

Joachim Buchheister  
Präsident des Oberverwaltungsgerichts

## II. Geschäftslage des Oberverwaltungsgerichts

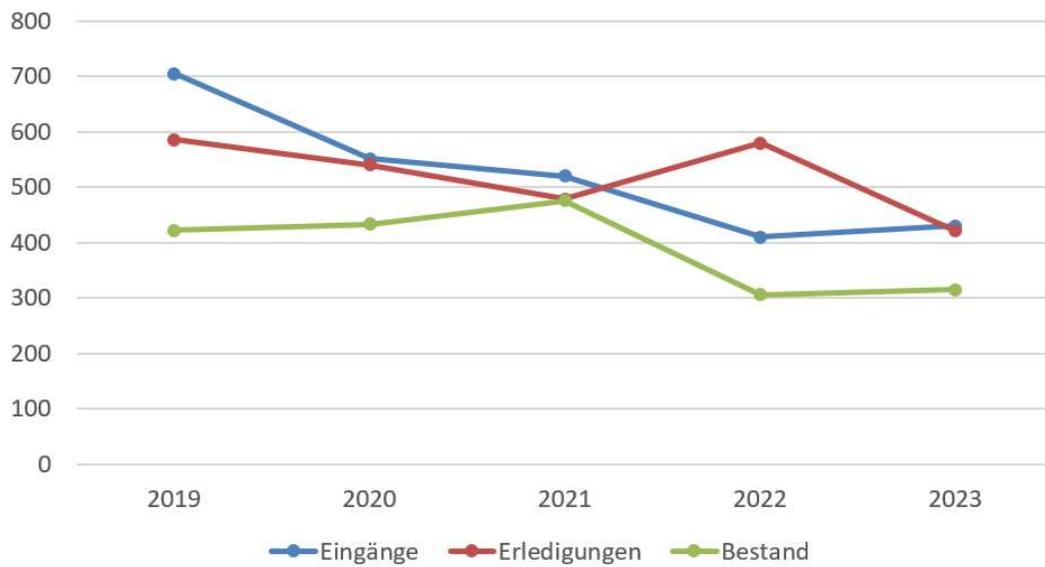
### Eingänge, Erledigungen und Bestand insgesamt:

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2019	3.284	3.048	2.205
2020	3.390	3.502	2.093
2021	3.105	2.917	2.280
2022	2.682	2.937	2.025
2023	2.655	2.611	2.069

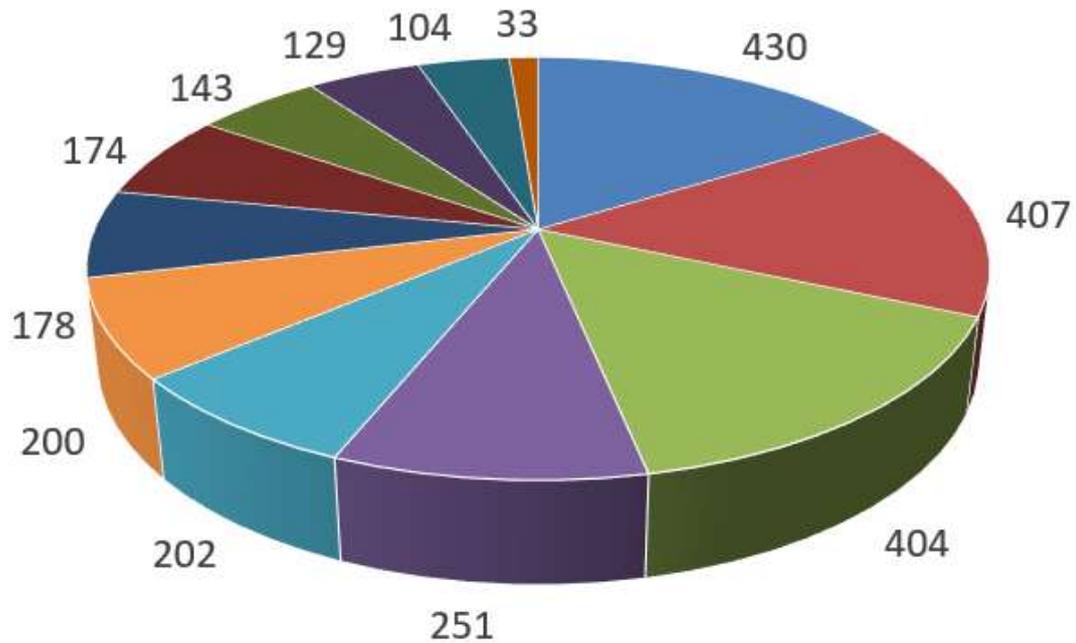


### Eingänge, Erledigungen und Bestand Asyl:

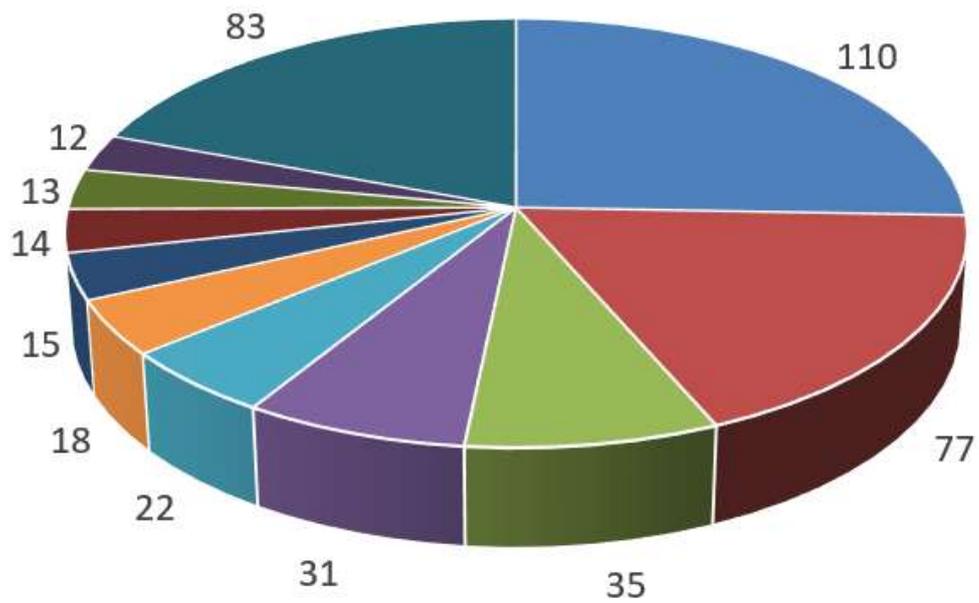
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2019	705	585	422
2020	551	540	433
2021	520	478	475
2022	410	579	306
2023	430	421	315



## Eingänge im Jahr 2023 nach Sachgebieten:



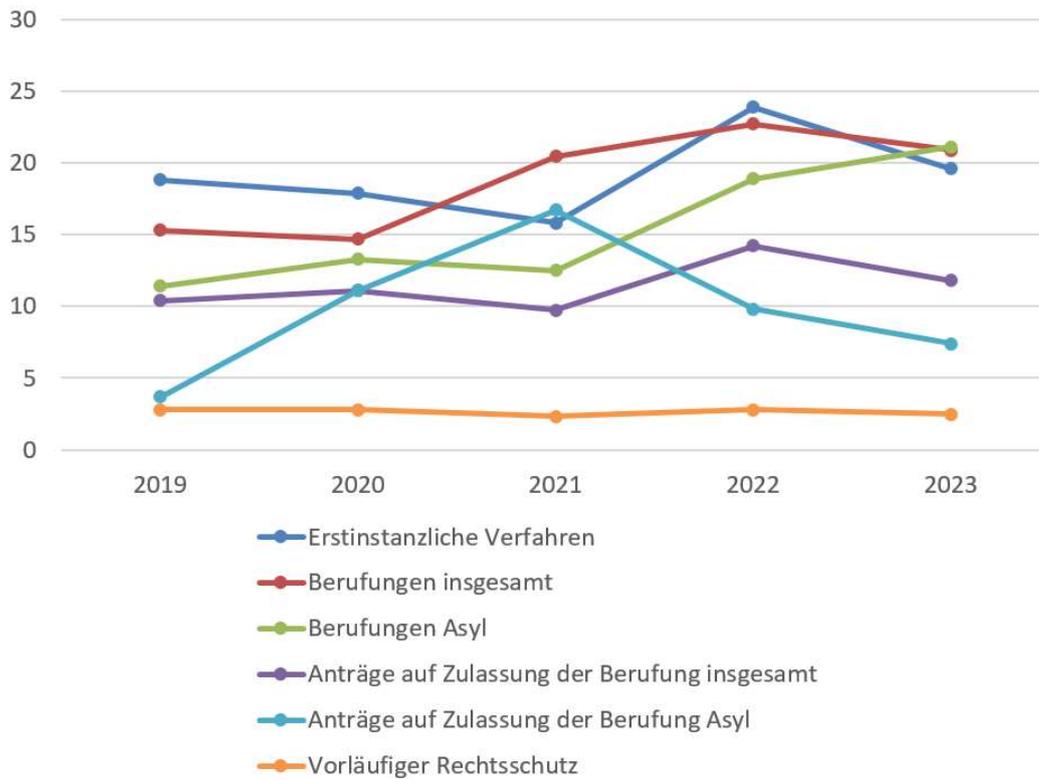
- Asylrecht 430
- Polizei- und Ordnungsrecht, Wohnrecht 407
- Ausländerrecht 404
- Sonstiges 251
- Bildungsrecht und Sport, NC-Verfahren 202
- Recht d. öffentlichen Dienstes, Disziplinarrecht, berufsgerichtliche Verfahren 200
- Abgabenrecht 178
- Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- u. Städtebauförderungsrecht 174
- Umweltrecht 143
- Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht 129
- Sozial-, Jugendschutz-, Kindergarten- u. Kriegsfolgenrecht 104
- restliche Verfahren 33

**Eingänge Asyl im Jahr 2023 nach Herkunftsländern:**

- Syrien 110
- Türkei 77
- Russische Föderation 35
- Somalia 31
- Irak 22
- Georgien 18
- Kamerun 15
- Pakistan 14
- ohne Angaben 13
- Iran 12
- sonstige Länder 83

### Dauer der erledigten Streitsachen in Monaten:

Jahr	Erstinstanzliche Verfahren	Berufungen insgesamt/Asyl	Anträge auf Zulassung der Berufung insgesamt/Asyl	Vorläufiger Rechtsschutz
2019	18,8	15,3 / 11,4	10,4 / 3,7	2,8
2020	17,9	14,7 / 13,3	11,1 / 11,1	2,8
2021	15,8	20,45 / 12,5	9,75 / 16,7	2,32
2022	23,9	22,7 / 18,9	14,2 / 9,8	2,8
2023	19,6	20,9 / 21,1	11,8 / 7,4	2,5



**Altersstruktur der anhängigen Verfahren (Stand 31.12.2023):**

	<b>Anzahl</b>	<b>davon Asyl</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
Eingang bis 2017	10	0	0,73
Eingang 2018	20	2	1,46
Eingang 2019	55	7	4,0
Eingang 2020	166	28	12,1
Eingang 2021	274	42	19,97
Eingang 2022	460	80	33,53
Eingang bis 30.06.2023	387	62	28,21
<b>insgesamt</b>	<b>1.372</b>	<b>221</b>	<b>100</b>

**Personalausstattung:**

<b>Jahr</b>	<b>Richterarbeitskraft*</b>
2019	35,30
2020	35,94
2021	34,78
2022	34,95
2023	36,86

\*im Jahresdurchschnitt bei dem Gericht tätige Richterinnen und Richter abzüglich von Zeiten längerfristiger Erkrankungen und ohne Abzug von Verwaltungsanteilen

**Zulassungsquote:**

	<b>entschiedene Anträge auf Zulassung der Berufung</b>	<b>stattgebende Zulassungs- entscheidungen</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
2019			
gesamt	1.262	95	7,5
Asyl	506	41	8,1
2020			
gesamt	1.317	134	10,17
Asyl	494	45	9,11
2021			
gesamt	1.073	97	9,04
Asyl	394	47	11,93
2022			
gesamt	1.220	104	8,52
Asyl	494	34	6,88
2023			
gesamt	1.080	86	8,0
Asyl	384	34	8,9

**Erfolgsquote Berufungen:**

	<b>entschiedene Berufungen</b>	<b>stattgebende Entscheidungen</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
2019			
gesamt	229	80	34,9
Asyl	62	47	75,8
2020			
gesamt	172	44	25,58
Asyl	31	1	3,23
2021			
gesamt	206	57	27,67
Asyl	67	15	22,39
2022			
gesamt	245	49	20
Asyl	74	8	10,81
2023			
gesamt	235	33	14,0
Asyl	18	3	16,7

### **III. Ausblick auf im Jahr 2024 anstehende Entscheidungen**

#### **Verfassungsschutzbericht des Bundes zum extremistischen Personenpotential der AfD**

Der 1. Senat wird sich in einem Beschwerdeverfahren mit der Frage befassen, ob das Bundesministerium des Innern die in dem Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2022 enthaltene Aussage zur AfD zu unterlassen und zu löschen hat, wonach sie „gegenwärtig schätzungsweise ein extremistisches Personenpotential von etwa 10.000 Personen“ bzw. „von 30 bis 40 % aller AfD-Mitglieder“ habe.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat den entsprechenden Eilantrag der AfD zurückgewiesen. Das Bundesinnenministerium sei nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz berechtigt, die Öffentlichkeit in einem jährlichen Bericht u.a. über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu informieren. Die Berichterstattung sei nicht auf solche Bestrebungen und Tätigkeiten beschränkt, bei denen die Verfassungsfeindlichkeit sicher festgestellt werden könne. Ausreichend seien vielmehr tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht für ein Rechtsextremismuspotenzial. Die Zuordnung sei zutreffend auf der Grundlage der Stärke des ehemaligen sog. „Flügels“ der AfD und des Netzwerkes um Björn Höcke erfolgt. Die Schätzung sei nicht willkürlich. Auf die angebliche Auflösung des „Flügels“ komme es nicht an, weil damit das Rechtsextremismuspotenzial nicht verschwunden sei. Der ehemalige „Flügel“ zeige bei wichtigen Repräsentanten deutliche Züge der Befürwortung einer ethnisch-rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ und einer radikalen Ausgrenzung aller nicht zu dieser „Volksgemeinschaft“ gehörenden Personen als „minderwertig“.

OVG 1 S 18/24

#### **Zweckentfremdungsrecht**

Der 5. Senat wird im Jahr 2024 über verschiedene Konstellationen im Bereich des Zweckentfremdungsrechts entscheiden.

In mehreren Verfahren wird um die Zulässigkeit der Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnung gestritten. Die Kläger sind natürliche und juristische Personen, die von ihnen gemietete bzw. erworbene Wohnungen seit langem an Feriengäste bzw. anderweitig kurzzeitig vermieten. Sie begehren die Feststellung, dass diese Nutzung von Wohnraum nicht dem zwischenzeitlich in Kraft getretenem Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum unterfällt.

u.a. OVG 5 B 4/22, 5 B 7/22, 5 B 11/22 u. 5 B 12/22

Termine zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 2./3. Quartal 2024

In anderen Berufungsverfahren streiten private Eigentümer von Zweitwohnungen darum, die Wohnungen über den vom Gesetz vorgesehen Zeitraum von grundsätzlich höchstens 90 Tagen im Jahr hinaus an Feriengäste bzw. anderweitig kurzzeitig vermieten zu dürfen.

u.a. OVG 5 B 30/19

Termin zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 2./3. Quartal 2024

In weiteren Verfahren wird zu klären sein, welche Anforderungen im Fall der Zweckentfremdung von Wohnraum (durch Abriss oder Nutzung zu anderen als Wohnzwecken) an ersatzweise zu schaffenden Wohnraum gestellt werden dürfen.

u.a. OVG 5 B 1/18, 5 B 1/22 u. 5 B 2/22

Termine zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 2/3. Quartal 2024

In einem Verfahren wendet sich die Betreiberin einer online-Plattform zur Buchung und Vermietung privater Unterkünfte gegen ein Auskunftsverlangen auf dem Gebiet des Zweckentfremdungsrechts. Die Vermieter treten auf der Internet-Plattform mit ihrem Vor- oder einem Decknamen auf. Das Bezirksamt gab der Klägerin auf, in Bezug auf diverse Inserate Auskunft über die genaue Anschrift der jeweiligen Unterkunft, Namen und Anschrift der jeweiligen Gastgeber und die jeweiligen Buchungszeiträume zu erteilen. Das Verwaltungsgericht hat der gegen das Auskunftsverlangen gerichteten Klage der Klägerin nur teilweise stattgegeben.

OVG 5 B 4/21

Termin zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 3. oder 4. Quartal 2024

### **Entziehung akademischer Grade**

Darüber hinaus wird sich der 5. Senat mit verschiedenen gegen die Entziehung akademischer Grade gerichteten Verfahren befassen. Im Streit stehen dabei insbesondere Fragen des von der jeweiligen Hochschule bei der Entziehung akademischer Grade einzuhaltenden Verfahrens, aber auch materielle Fragen, nämlich ob Regelverstöße vorliegen und erheblich sind.

OVG 5 B 7/20, 5 B 3/22, 5 B 43/22 u. 5 B 53/22

Termine zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 4. Quartal 2024

### **Auskunft über Begnadigungen durch den Bundespräsidenten**

Der 6. Senat hat in einem Berufungsverfahren darüber zu entscheiden, ob der Bundespräsident Auskunft über Begnadigungen erteilen muss. Der Kläger, der sich nach eigenen Angaben als freier Journalist und Projektleiter für eine Internet-

Plattform für Transparenz bei öffentlichen Stellen einsetzt, begehrt Auskunft zu sämtlichen Begnadigungen durch den Bundespräsidenten in den Jahren 2004 bis 2021. Der Kläger beruft sich auf das Grundrecht der Pressefreiheit, das ihm einen verfassungsunmittelbaren Anspruch auf Auskunft gegenüber Bundesbehörden verleihe. Das Verwaltungsgericht Berlin hat die Klage abgewiesen, weil es sich bei dem Bundespräsidenten, jedenfalls soweit er das Begnadigungsrecht ausübe, nicht um eine zur Auskunft verpflichtete Bundesbehörde handele.

OVG 6 B 18/22

Termin zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024

### **Riehmers Hofgarten**

In einem Normenkontrollverfahren wenden sich Eigentümer von Wohneinheiten in der Anlage „Riehmers Hofgarten“ in Berlin gegen eine Rechtsverordnung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, mit der der räumliche Geltungsbereich der die Erhaltungsverordnung „Hornstraße“ um den Baublock Yorckstraße/ Mehringdamm/Hagelberger Straße/Großbeerenstraße, in dem sich die Anlage befindet, ergänzt worden ist. Die aus dem Jahr 2004 stammende sog. Milieuschutzverordnung war zuletzt im Februar 2019 erweitert worden, ohne dass die zugrundeliegende Untersuchung aus dem Jahr 2015 für diesen Baublock einen Bedarf festgestellt hatte, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen zu erhalten. Die Antragsteller sind der Ansicht, dass sich ein solcher auch nicht aus einer im Dezember 2019 vorgelegten Untersuchung ergibt, auf die der Antragsgegner die erneute Erweiterung gestützt hat.

OVG 10 A 14/20

Termin zur mündlichen Verhandlung am 23. Mai 2024, 10.00 Uhr

### **Büro des Altbundeskanzlers Gerhard Schröder**

Der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder klagt gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeskanzleramt, auf Aufhebung der Ruhendstellung seines Büros in den Räumlichkeiten des Deutschen Bundestages bzw. auf dessen Fortführung im Umfang der bisherigen Sach- und Stellenausstattung.

Seit den 1960er Jahren ist es Praxis, dass für die Bundeskanzler und die Bundeskanzlerin nach dem Ende ihrer Amtszeit ein Büro bereitgestellt wird. Die in den Büros tätigen Personen sind Beschäftigte des Bundeskanzleramtes. Das Büro des Klägers war in den Räumlichkeiten der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag eingerichtet. Am 19. Mai 2022 beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, das Büro des Klägers ruhend zu stellen, weil dieser keine fortwirkende Verpflichtung aus dem Amt mehr wahrnehme. Die dagegen gerichtete Klage, mit welcher der Kläger (insbesondere) einen aus Gewohnheitsrecht bzw.

dem Gleichbehandlungsgrundsatz abgeleiteten Anspruch geltend macht, hat das Verwaltungsgericht Berlin abgewiesen.

OVG 10 B 34/23

Termin zur mündlichen Verhandlung am 6. Juni 2024, 10.00 Uhr

### **Bebauungsplan für ein Einkaufszentrum in Neuenhagen**

In einem Normenkontrollverfahren wenden sich die Antragsteller gegen den Bebauungsplan „Eisenbahnstraße I“ der Gemeinde Neuenhagen, der die Errichtung eines Einkaufszentrums in der Eisenbahnstraße in Neuenhagen vorsieht. Die Antragsteller betreiben in der Nachbarschaft des Plangebiets u.a. eine Tischlerei. Sie wenden sich im Wesentlichen gegen das Entwässerungskonzept des Bebauungsplans, das zu Überschwemmungen – u.a. Fäkalienüberflutungen – auf ihrem Grundstück führe. Daneben wenden sie sich gegen die durch den Bebauungsplan vorgesehene Verkehrsführung, die die Erreichbarkeit der Tischlerei beeinträchtigt.

OVG 10 A 1/19

Mündliche Verhandlung am Donnerstag, 11. Juli 2024, 10.00 Uhr, Saal 301

### **„Klimaklagen“ der DUH**

Der 11. Senat hat drei Verfahren terminiert, in denen die Deutsche Umwelthilfe e.V. einen Beschluss der Bundesregierung über ein Klimaschutzprogramm nach § 9 Klimaschutzgesetz fordert, das die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz für die verschiedenen Sektoren genannten Minderungsziele für Treibhausgasemissionen für die Jahre 2024 bis 2030 und des Klimaschutzziels für das Jahr 2030 (Minderung um mindestens 65 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990) sicherstellt. In zwei Verfahren klagen zusätzlich drei natürliche Personen.

OVG 11 A 22/20, 11 A 22/21 u. 11 A 31/22

Termin zur mündlichen Verhandlung am 6. Mai 2024, 11.00 Uhr

### **Zugang zu Dokumenten des „Karenzzeitverfahrens“**

Der 12. Senat verhandelt in zweiter Instanz über eine gegen das Bundeskanzleramt gerichtete Klage auf Zugang zu Unterlagen, die Gegenstand eines einen Bundesminister a.D. betreffenden „Karenzzeitverfahrens“ sind. Dieses Verfahren wird eingeleitet, sofern ein (ehemaliges) Mitglied der Bundesregierung anzeigt, innerhalb der ersten 18 Monate nach seinem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufnehmen zu wollen. Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidung über eine mögliche Untersagung der Tätigkeit auf Empfehlung eines aus drei Mitgliedern

bestehenden beratenden Gremiums. Das Verwaltungsgericht Berlin ist in der erstinstanzlichen Entscheidung davon ausgegangen, dass der Zugang zu den streitgegenständlichen Dokumenten wegen des Schutzes personenbezogener Daten des ehemaligen Bundesministers ausgeschlossen ist. Seinem Geheimhaltungsinteresse komme nach § 5 Abs. 2 des Informationsfreiheitsgesetzes der Vorrang gegenüber dem Informationsinteresse des Klägers zu.

OVG 12 B 27/22, Termin zur mündlichen Verhandlung am 29. Februar 2024

### **Industrieansiedlung: Wasserver- und Abwasserentsorgung**

In vier Normenkontrollverfahren wendet sich ein Industrieunternehmen gegen Änderungen der Wasserver- und Abwasserentsorgungssatzungen sowie den Erlass neuer einrichtungsbezogener Ver- und Entsorgungssatzungen eines Wasser- und Abwasserzweckverbands. Mit den Satzungsänderungen hat der Verband für das Gewerbegebiet, in dem sich die Fabrik des Unternehmens befindet, vom übrigen Verbandsgebiet getrennte eigenständige öffentliche Einrichtungen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung geschaffen. Diese Maßnahme wurde mit den durch die Industrieansiedlung geänderten Verhältnissen im Verbandsgebiet und der nur in diesem Rahmen gegebenen Förderfähigkeit erforderlicher Investitionen des Verbands begründet. Das Unternehmen sieht die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen gefährdet, die im Zuge der Ansiedlung getroffen wurden.

OVG 12 A 4/23, 12 A 5/23, 12 A 6/23 u. 12 A 7/23

Termin zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 2. Quartal 2024

### **Auskunft über Videoüberwachung in S-Bahnen**

Die Beteiligten streiten über die Rechtmäßigkeit einer datenschutzrechtlichen Verwarnung der Berliner Datenschutzbeauftragten gegenüber der Betreiberin des S-Bahn-Netzes in Berlin. Hintergrund ist ein Auskunftsverlangen eines Passagiers der S-Bahn zu im Zug gespeicherten Videoaufzeichnungen, die - sofern keine Datenanforderung durch die Strafverfolgungsbehörden erfolgt - nach 48 Stunden durch Überschreibung automatisch gelöscht werden. Die Klägerin hat die Herausgabe solcher Videoaufzeichnungen verweigert. Sie „verarbeite“ die erhobenen Daten nicht und könne die beförderten Personen ohne Hilfsmittel auch nicht identifizieren. Zudem verursache die Erfüllung des Auskunftsbegehrens einen unverhältnismäßigen Aufwand. Das Verwaltungsgericht hat in der verweigerten Auskunftserteilung keinen Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung gesehen und die ausgesprochene Verwarnung aufgehoben. Dagegen richtet sich die Berufung der Berliner Datenschutzbeauftragten.

OVG 12 B 14/23,

Termin zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2024

## **Asylrecht: Kriegseinsatz in der Ukraine als Nachfluchtgrund**

In einer Reihe asylrechtlicher Berufungsverfahren wird grundsätzlich zu klären sein, inwiefern russische Staatsangehörige im wehrpflichtigen Alter wegen eines möglichen Kampfeinsatzes in der Ukraine die Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft oder subsidiären Schutz beanspruchen können. In den meisten Fällen handelt es sich um Betroffene aus Tschetschenien. Ob ungedienten Asylantragstellern eine Einberufung zum Grundwehrdienst und ein Einsatz in der Ukraine droht, wird in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte im Bezirk des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg unterschiedlich beurteilt.

u.a. OVG 12 B 17/23

Termin zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2024

## **Heilberufsgerichtliches Verfahren gegen Apotheker**

Der Senat für Heilberufe des Landes Berlin wird sich mit dem Fall eines Apothekers befassen, dem von der Apothekerkammer vorgeworfen wird, er habe im Zusammenhang mit der Abgabe der „Pille danach“ unaufgefordert und auch gegen den ausdrücklichen Willen von Patientinnen diesen Personen Zettel mit religiös und weltanschaulich motiviertem Inhalt gegen die Anwendung der ärztlich verordneten Arzneimittel zugesteckt und in einem Fall unter Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen die auf dem Rezept aufgedruckte Adresse der Patientin dazu missbraucht, um der Patientin den Zettel nach Hause hinterherzuschicken, einer Patientin die Abgabe der ärztlich verordneten sogenannten „Pille danach“ verweigert sowie während eines durchgeführten Apothekennotdienstes die Abgabe einer apothekenpflichtigen „Pille danach“ verweigert. Die Apothekerkammer beantragte, gegen den Apotheker einen Verweis zu verhängen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin hatte den Apotheker freigesprochen.

OVG 90 H 1/20

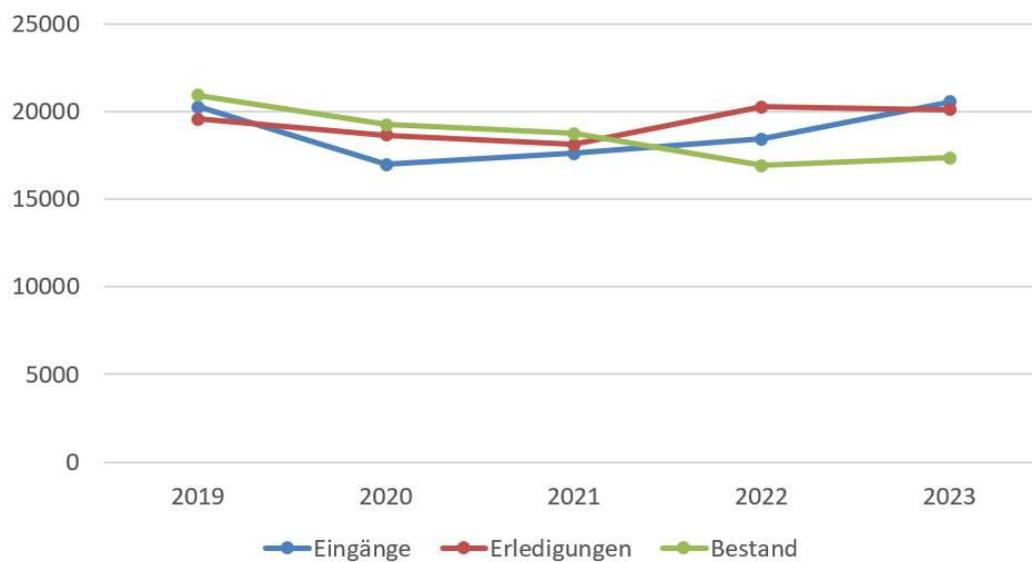
Ri'inOVG Christiane Scheerhorn  
- Pressesprecherin -

#### IV. Geschäftslage der Verwaltungsgerichte

##### 1. Verwaltungsgericht Berlin

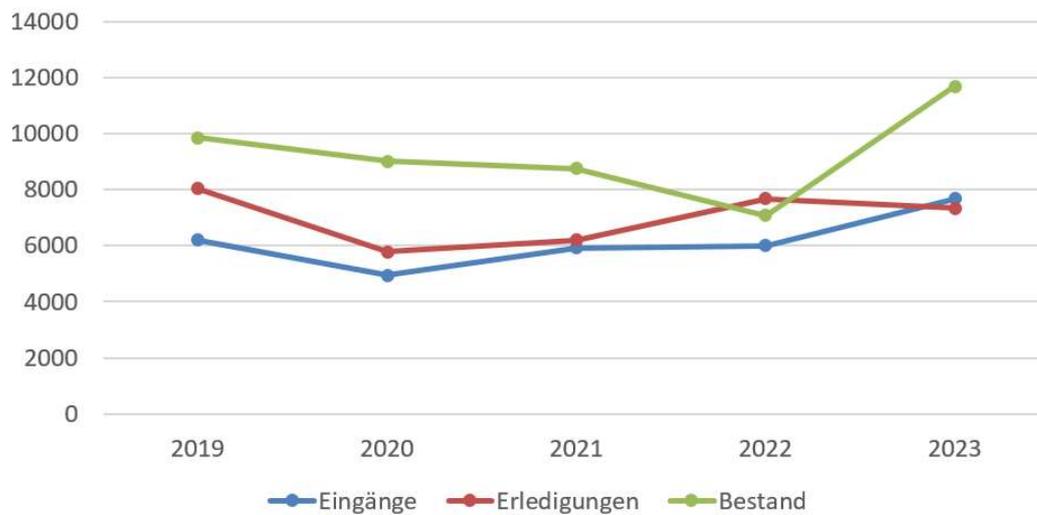
Eingänge, Erledigungen und Bestand insgesamt:

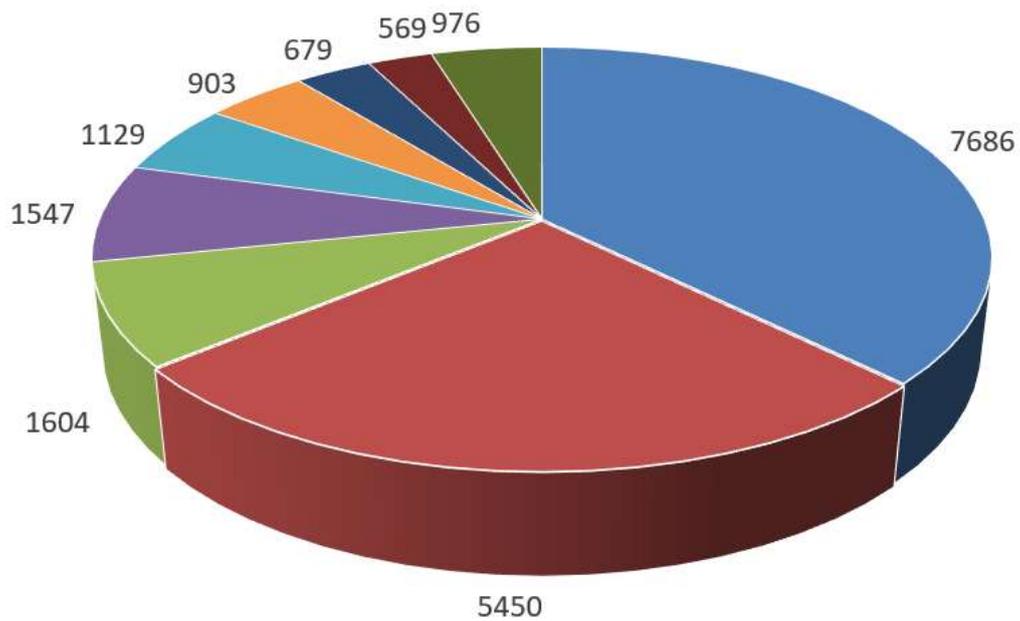
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2019	20.265	19.560	20.901
2020	16.979	18.628	19.256
2021	17.597	18.119	18.744
2022	18.428	20.262	16.919
2023	20.543	20.109	17.360



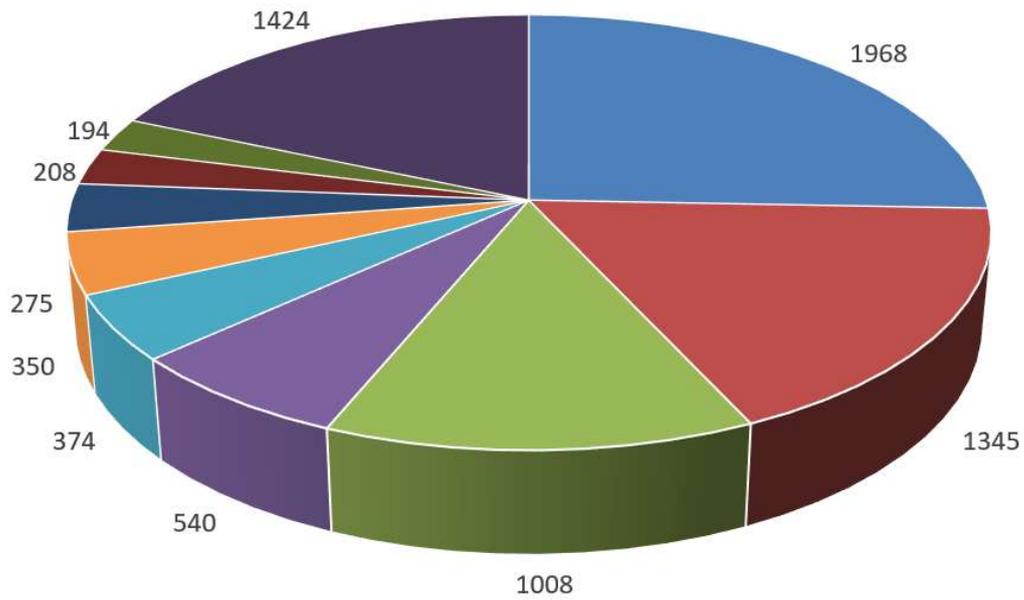
### Eingänge, Erledigungen und Bestand Asyl:

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2019	6.210	8.039	9.865
2020	4.948	5.790	9.013
2021	5.932	6.196	8.757
2022	6.011	7.676	7.087
2023	7.686	7.336	7.447



**Eingänge im Jahr 2023 nach Sachgebieten:**

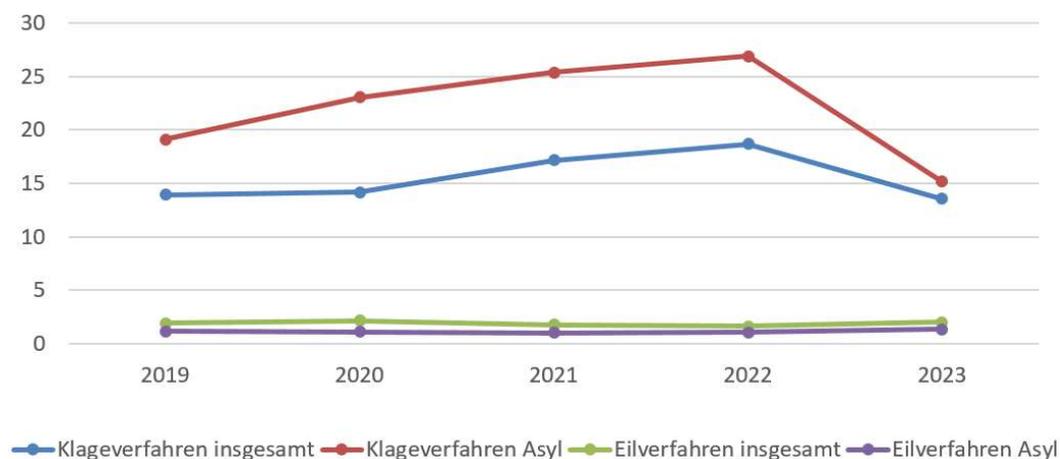
- Asylrecht 7686
- Ausländerrecht 5450
- Polizei-, Ordnungs- u. Wohnrecht 1604
- Bildungsrecht u. Sport, NC-Verfahren 1547
- Parl., Wahl-, Kommunalrecht, Recht d. Körpersch. d. öff. Rechts, Staatsaufsicht 1129
- Recht des öffentlichen Dienstes, Disziplinarrecht, berufsgerichtliche Verfahren 903
- Wirtschafts- u. Wirtschaftsverwaltungsrecht 679
- Sozialrecht, Sozialhilfe 569
- restliche Verfahren 976

**Eingänge Asyl im Jahr 2023 nach Herkunftsländern:**

- Türkei 1968
- Georgien 1345
- Syrien 1008
- Afghanistan 540
- Russische Föderation 374
- Irak 350
- Iran 275
- Ungeklärt 208
- Moldau 194
- Sonstige Länder 1424

### Dauer der erledigten Streitsachen in Monaten:

Jahr	Klageverfahren insgesamt	Klageverfahren Asyl	Eilverfahren insgesamt	Eilverfahren Asyl
2019	13,95	19,10	1,92	1,17
2020	14,18	23,05	2,14	1,12
2021	17,16	25,40	1,76	1,02
2022	18,66	26,90	1,61	1,04
2023	13,55	15,18	2,00	1,17



### Personalausstattung:

Jahr	Richterarbeitskraft*
2019	117,31
2020	110,00
2021	113,07
2022	118,70
2023	117,24

\*im Jahresdurchschnitt bei dem Gericht tätige Richterinnen und Richter abzüglich von Zeiten längerfristiger Erkrankungen und ohne Abzug von Verwaltungsanteilen

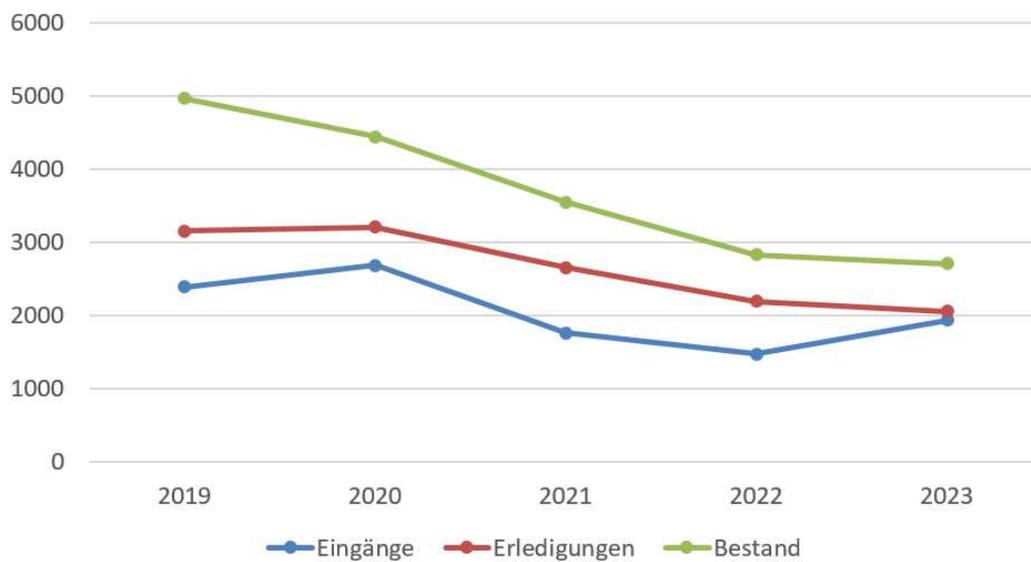
Beim Verwaltungsgericht Berlin sind im Jahr 2023 insgesamt 20.543 Verfahren eingegangen und damit über 10 % mehr als im Vorjahr (18.428 Verfahren). Erledigt wurden im selben Zeitraum 20.109 Verfahren. Der Bestand anhängiger Verfahren ist mit 17.360 leicht gestiegen (Vorjahr 16.919 Verfahren). Die durchschnittliche Dauer der Klagen hat sich um fast drei Monate verringert, diejenige der vorläufigen Rechtsschutzverfahren ist im Vergleich mit dem Vorjahr gleichgeblieben. Jede richterliche Arbeitskraft hat 2023 im Schnitt 179 Verfahren erledigt.

Präs'inVG Erna Viktoria Xalter

## 2. Verwaltungsgericht Cottbus

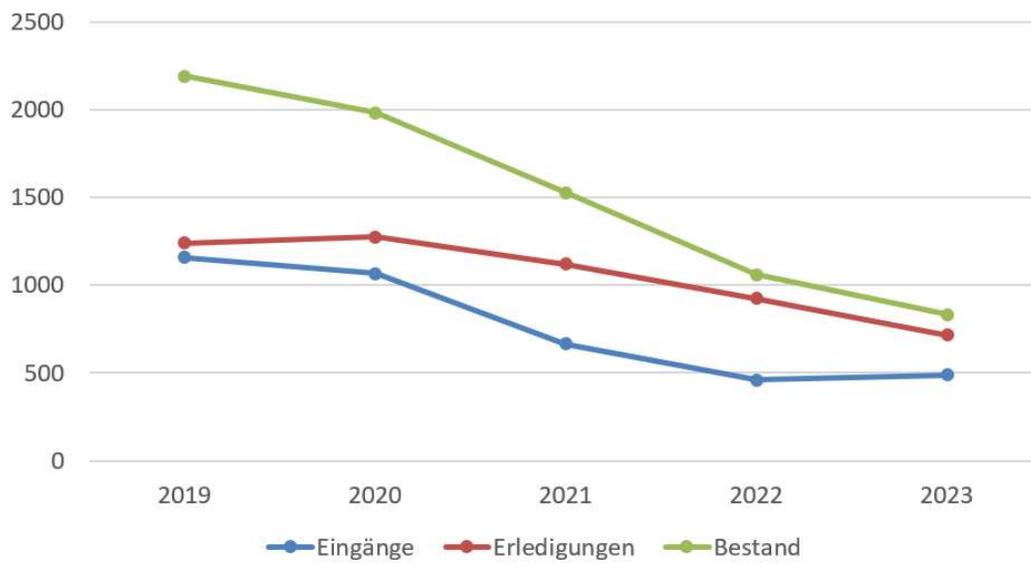
Eingänge, Erledigungen und Bestand insgesamt:

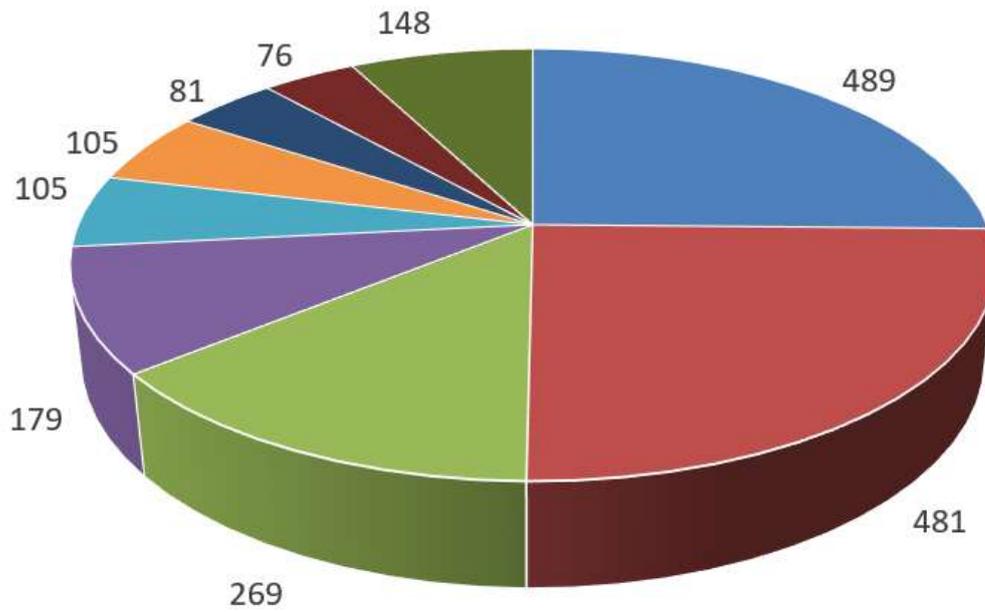
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2019	2.382	3.152	4.957
2020	2.680	3.204	4.437
2021	1.755	2.651	3.543
2022	1.465	2.184	2.824
2023	1.933	2.054	2.702



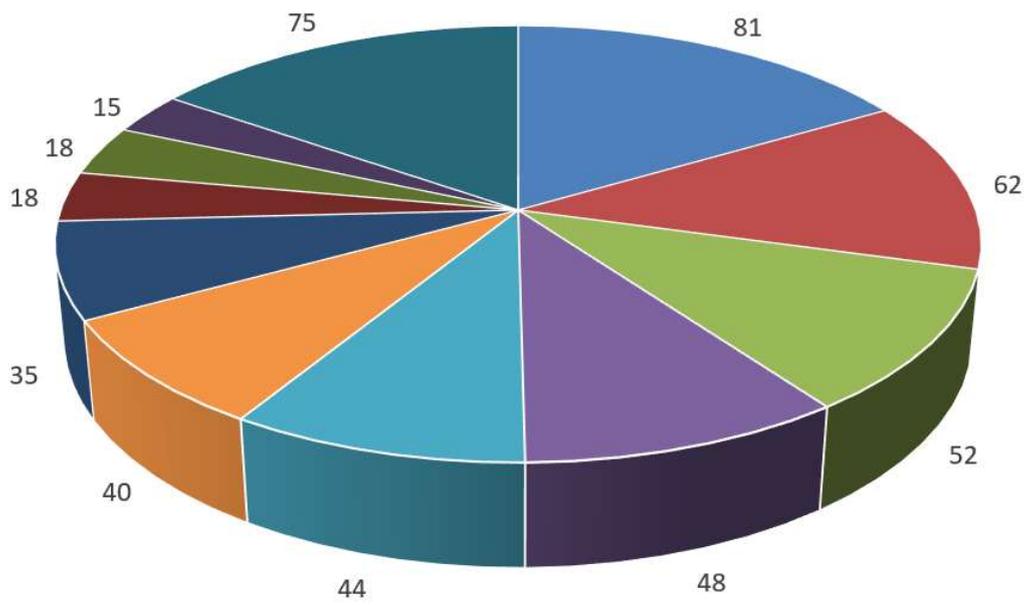
**Eingänge, Erledigungen und Bestand Asyl:**

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2019	1.159	1.238	2.189
2020	1.066	1.275	1.982
2021	665	1.120	1.527
2022	459	925	1.061
2023	488	716	832



**Eingänge im Jahr 2023 nach Sachgebieten:**

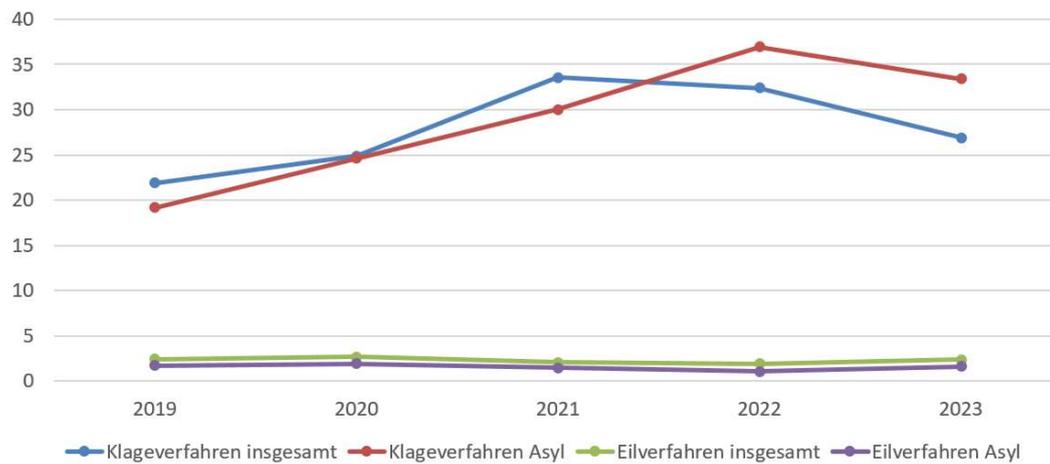
- Asylrecht 489
- Abgabenrecht 481
- Recht des öffentlichen Dienstes 269
- Sozial-, Jugendschutz-, Kindergarten- und Kriegsfolgenrecht 179
- Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht 105
- Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, Denkmalschutzrecht 105
- Bildungsrecht und Sport 81
- Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht 76
- restliche Verfahren 148

**Eingänge Asyl im Jahr 2023 nach Herkunftsländern:**

- Syrien 81
- Afghanistan 62
- Russische Föderation 52
- Kamerun 48
- Libyen 44
- Kenia 40
- Nigeria 35
- Algerien 18
- Südafrika 18
- Tunesien 15
- sonstige Länder 75

**Dauer der erledigten Streitsachen in Monaten:**

Jahr	Klageverfahren insgesamt	Klageverfahren Asyl	Eilverfahren insgesamt	Eilverfahren Asyl
2019	21,88	19,16	2,43	1,72
2020	24,86	24,61	2,66	1,92
2021	33,56	30,02	2,06	1,43
2022	32,39	36,92	1,91	1,03
2023	26,89	33,40	2,38	1,62

**Personalausstattung:**

Jahr	Richterarbeitskraft*
2019	19,40
2020	25,48
2021	24,83
2022	23,90
2023	20,31

\*im Jahresdurchschnitt bei dem Gericht tätige Richterinnen und Richter abzüglich von Zeiten längerfristiger Erkrankungen und ohne Abzug von Verwaltungsanteilen

Im Jahr 2023 war für das Verwaltungsgericht Cottbus eine deutliche Steigerung der Eingangszahlen (+ 31,96 %) bei gleichzeitiger spürbarer Verringerung der verfügbaren Richterarbeitskraft (von 23,90 auf 20,31) zu verzeichnen.

In diesem Spannungsfeld gelang es, den Trend des weiteren Abbaus der Bestände – wenngleich moderat – fortzusetzen, wobei insbesondere der Abbau der Altverfahren um mehr als 20 % – also der Verfahren der länger als zwei Jahre anhängig sind – positiv herauszuheben ist.

Im Jahr 2023 konnten die Verfahrenslaufzeiten bei den erledigten Klageverfahren deutlich verringert werden (nunmehr 26,89 Monate gegenüber 32,29 Monaten im Jahr 2022). Eine Verfahrensdauer von durchschnittlich mehr als zwei Jahren und insbesondere die Dauer der Klageverfahren im Bereich Asyl – hier ist im Schnitt ein Zeitraum von nahezu drei Jahren vom Eingang der Klage bis zur Erledigung einzustellen – widerspricht allerdings nicht nur den berechtigten Erwartungen der Beteiligten, sondern ist auch mit den verfassungsrechtlich vorgegebenen Anforderungen an die Gewährung effektiven Rechtsschutzes nur schwer zu vereinbaren.

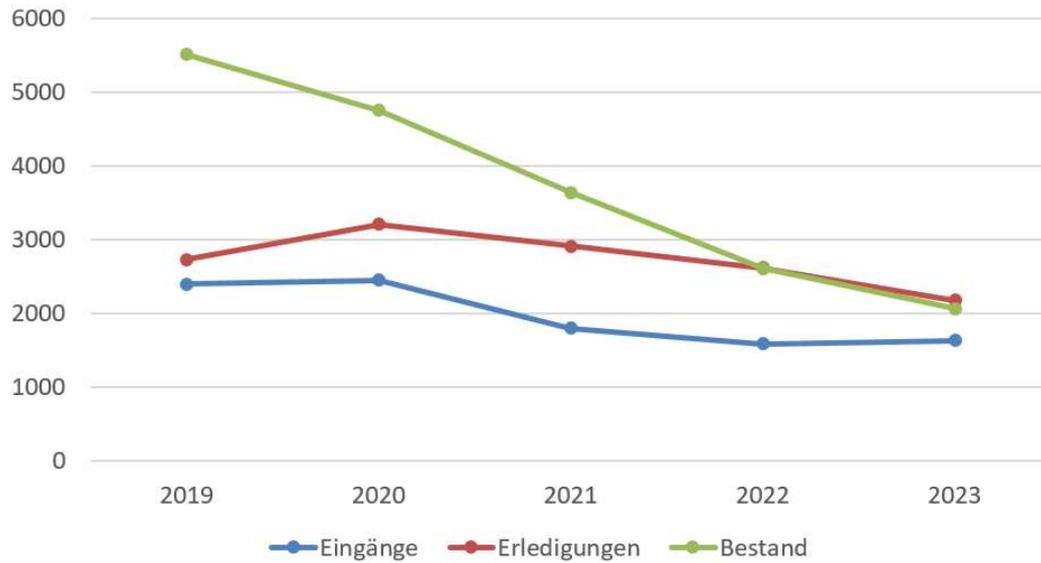
Es bedarf danach weiterer erheblicher Anstrengungen, um die Verfahrenslaufzeiten zu verringern, wobei sich dies erst dann statistisch niederschlägt, wenn die Altverfahren signifikant abgebaut wurden. Hierfür ist eine auskömmliche und kontinuierliche Personalausstattung des Gerichts nach wie vor unabdingbar.

PräsVG Andreas Koark

### 3. Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

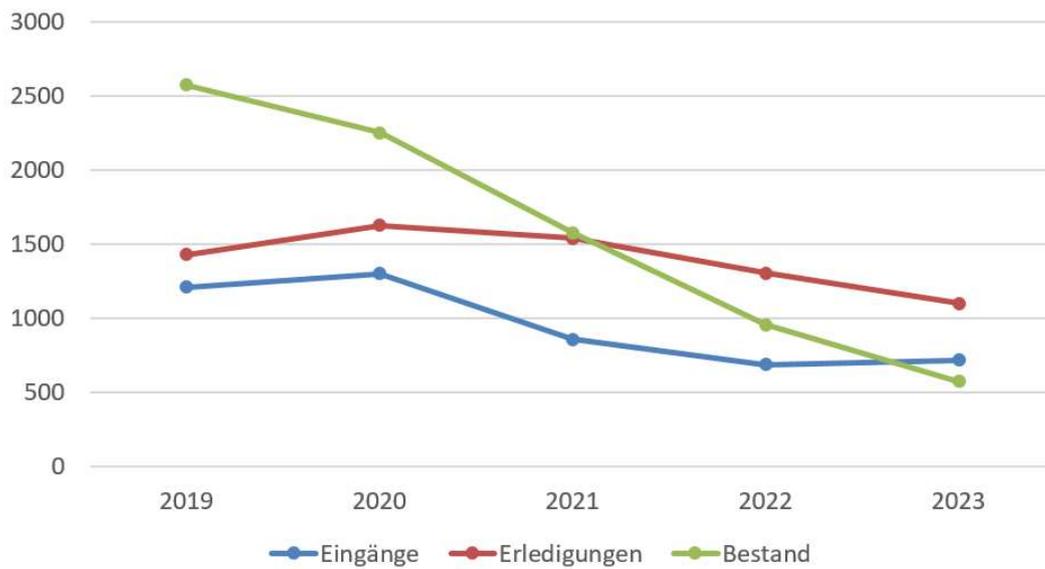
Eingänge, Erledigungen und Bestand insgesamt:

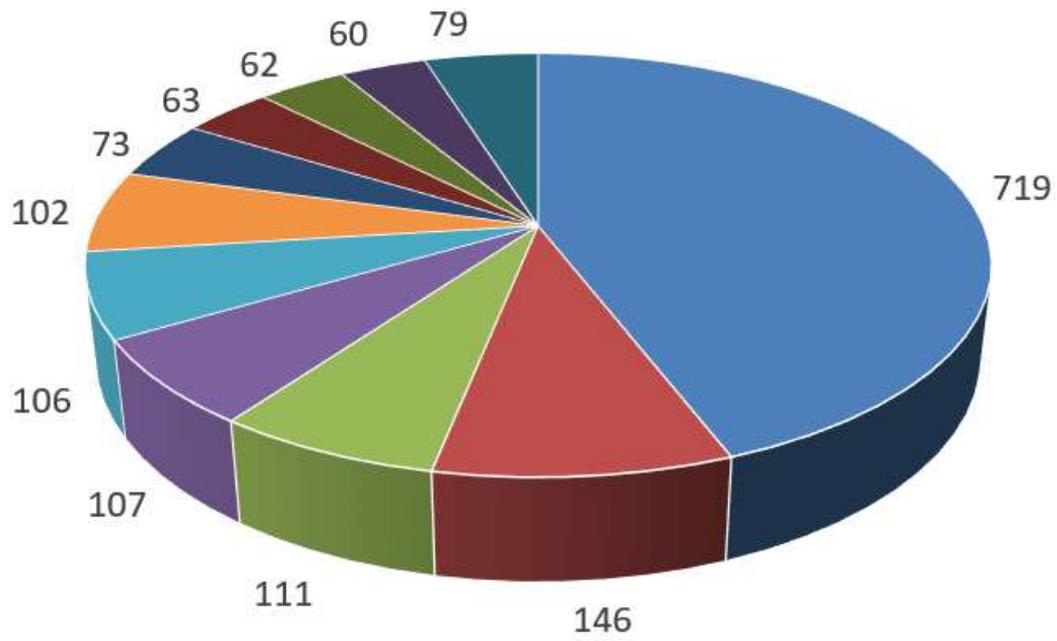
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2019	2.393	2.723	5.502
2020	2.447	3.205	4.750
2021	1.792	2.907	3.635
2022	1.581	2.613	2.603
2023	1.628	2.172	2.056



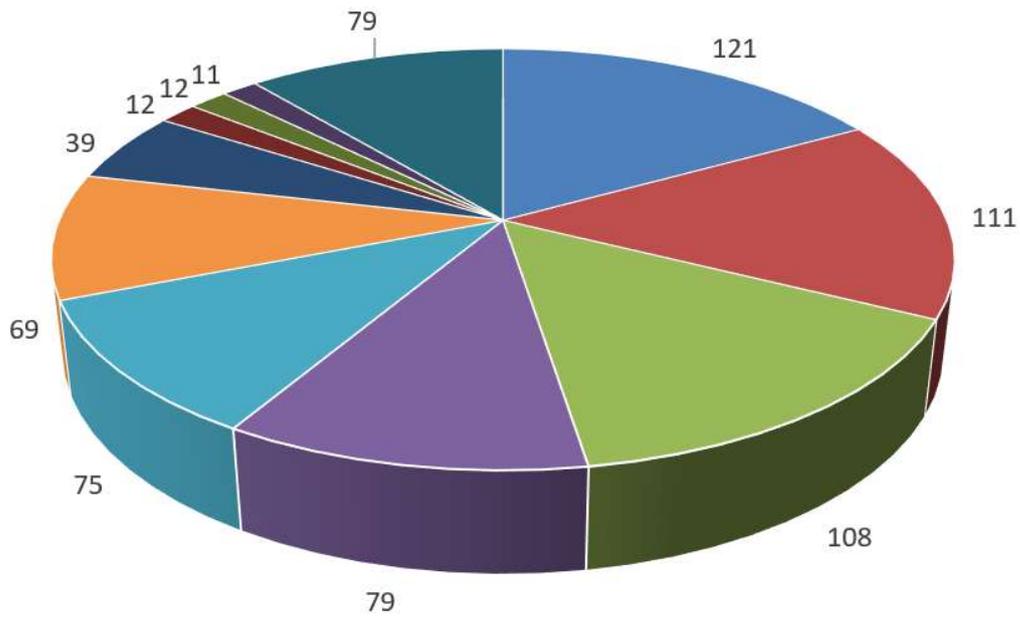
### Eingänge, Erledigungen und Bestand Asyl:

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2019	1.209	1.426	2.571
2020	1.298	1.624	2.248
2021	856	1.535	1.573
2022	683	1.302	955
2023	716	1.099	571



**Eingänge im Jahr 2023 nach Sachgebieten:**

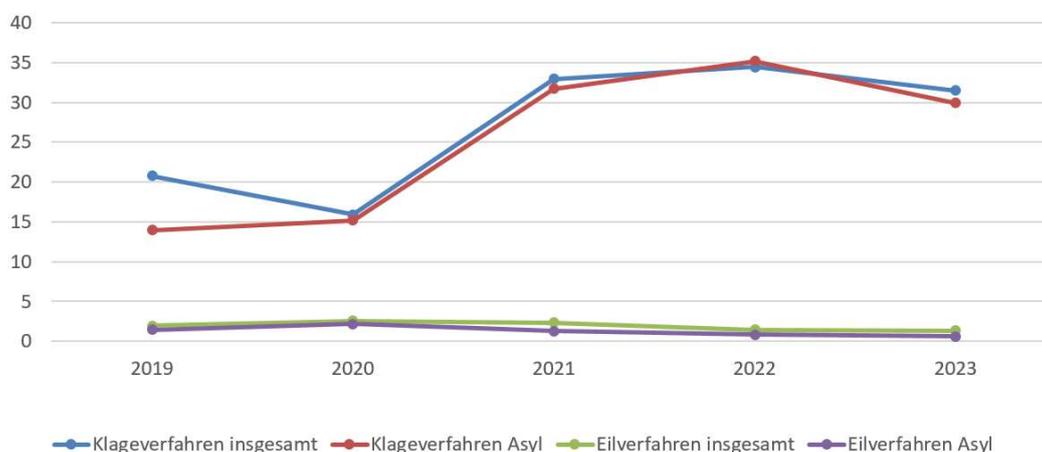
- Asylrecht 719
- Abgabenrecht 146
- Bauplanungs-, Bauordnungs- u. Städtebauförderungsrecht, Denkmalschutz 111
- Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht 107
- Sozial-, Jugendschutz-, Kindergarten-, Kriegsfolgenrecht 106
- Ausländerrecht 102
- Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht 73
- Umweltrecht 63
- Recht des öffentlichen Dienstes 62
- Bildungsrecht und Sport, NC-Verfahren 60
- restliche Verfahren 79

**Eingänge Asyl im Jahr 2023 nach Herkunftsländern:**

- Afghanistan 121
- Syrien 111
- Kamerun 108
- Vietnam 79
- Russische Föderation 75
- Kenia 69
- Pakistan 39
- Mazedonien 12
- Serbien 12
- Somalia 11
- sonstige Länder 79

### Dauer der erledigten Streitsachen in Monaten:

Jahr	Klageverfahren insgesamt	Klageverfahren Asyl	Eilverfahren insgesamt	Eilverfahren Asyl
2019	20,76	13,94	1,93	1,46
2020	15,91	15,19	2,57	2,20
2021	32,95	31,74	2,36	1,26
2022	34,44	35,20	1,44	0,82
2023	31,49	29,95	1,34	0,64



### Personalausstattung:

Jahr	Richterarbeitskraft*
2019	23,68
2020	22,87
2021	26,50
2022	24,81
2023	24,61

\*im Jahresdurchschnitt bei dem Gericht tätige Richterinnen und Richter abzüglich von Zeiten längerfristiger Erkrankungen und ohne Abzug von Verwaltungsanteilen

Während der letzten vier Jahre waren dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) wegen der seinerzeit außergewöhnlich hohen Bestände überalterter Verfahren insbesondere im Asylrecht über den nach aktuellen Eingangszahlen bemessenen Bedarf hinaus zusätzliche Stellen im richterlichen wie im nichtrichterlichen Bereich zugewiesen. Diese Stellen sollen nach den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers ab 2024 nach und nach abgebaut werden. Daher sieht sich das Gericht nunmehr einem kontinuierlichen Stellenabbau ausgesetzt, der bereits zum Jahreswechsel 2023/24 die Auflösung einer Kammer zur Folge hatte und sich im laufenden Jahr sowie danach weiter fortsetzen wird. Angesichts fortdauernder Abordnungen von Richtern sowie von Elternzeiten und anderen Personalausfällen sieht sich das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) daher vor große Herausforderungen gestellt, um im neuen Jahr weiterhin erfolgreich überjährige Verfahren abzubauen zu können.

Im zurückliegenden Jahr 2023 konnten die mehr als drei Jahre anhängigen Verfahren um 63 % abgebaut werden, die Anhänge am Jahresende waren um 21 % niedriger als ein Jahr zuvor. Aktuell sind etwa 35 % der anhängigen Verfahren älter als zwei Jahre. Die Asylverfahren machen inzwischen noch etwa 25 % aller offenen Verfahren aus. In diesen Daten spiegelt sich eine beachtliche strukturelle Verbesserung der Lage bei dem Gericht wider. Freilich wird sich die günstige Entwicklung beim Abbau der Altanhänge nur bei einer ähnlich guten Personalausstattung fortsetzen lassen.

Auch im Bereich des gehobenen Dienstes vollzieht sich bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) ein Personalumbau, wobei Personalausfälle durch die solidarische Unterstützung durch die anderen Verwaltungsgerichte und durch das Sozialgericht Frankfurt (Oder) weitgehend aufgefangen werden konnten.

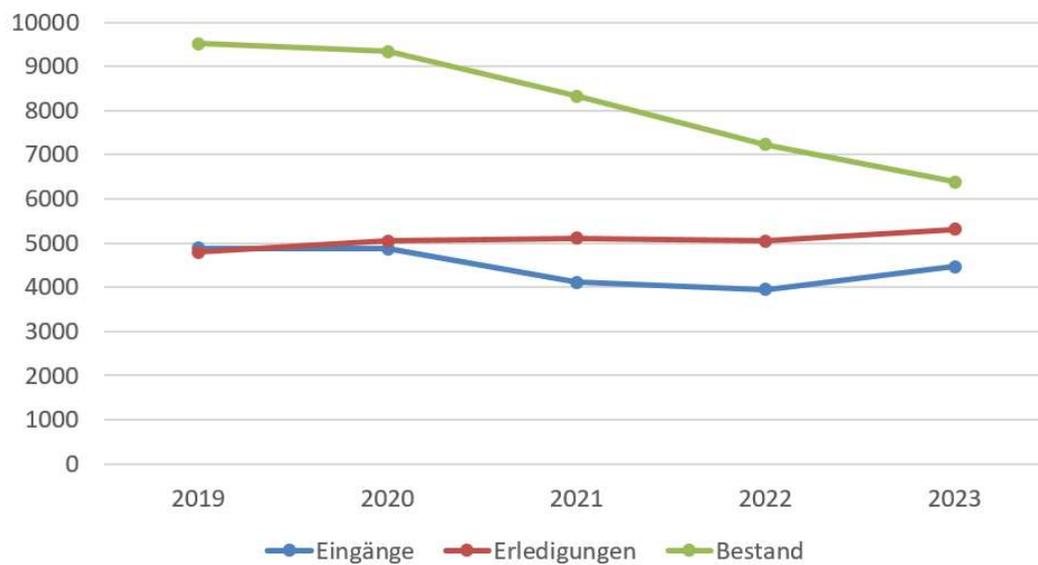
Im neuen Jahr bleibt es abzuwarten, inwieweit sie sich im Asylbereich die sehr hohen Zugänge bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge während des vergangenen Jahres nun auch bei den Verwaltungsgerichten niederschlagen werden.

PräsVG Wilfried Kirkes

#### 4. Verwaltungsgericht Potsdam

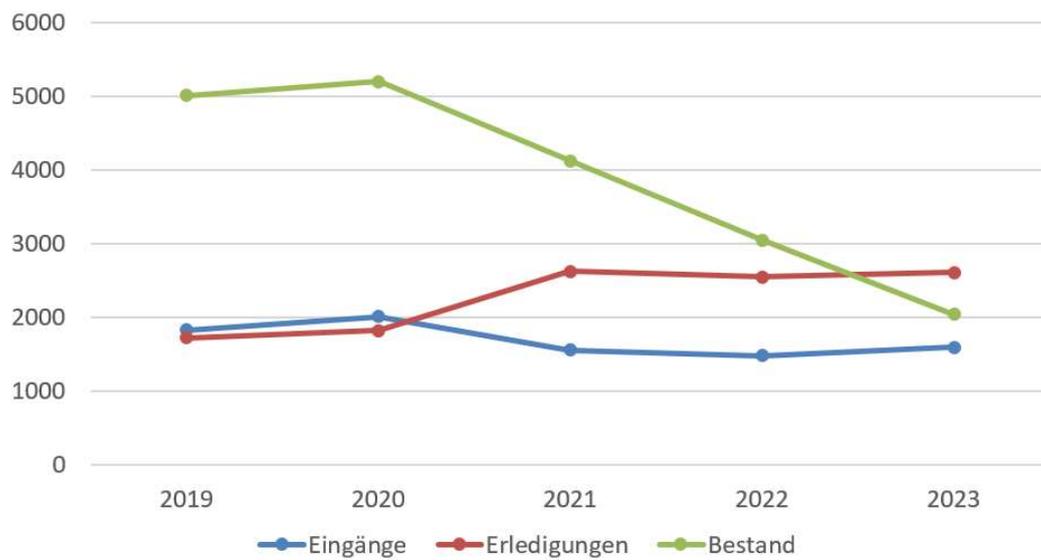
Eingänge, Erledigungen und Bestand insgesamt:

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2019	4.883	4.788	9.518
2020	4.865	5.049	9.336
2021	4.109	5.107	8.328
2022	3.953	5.050	7.225
2023	4.464	5.317	6.386

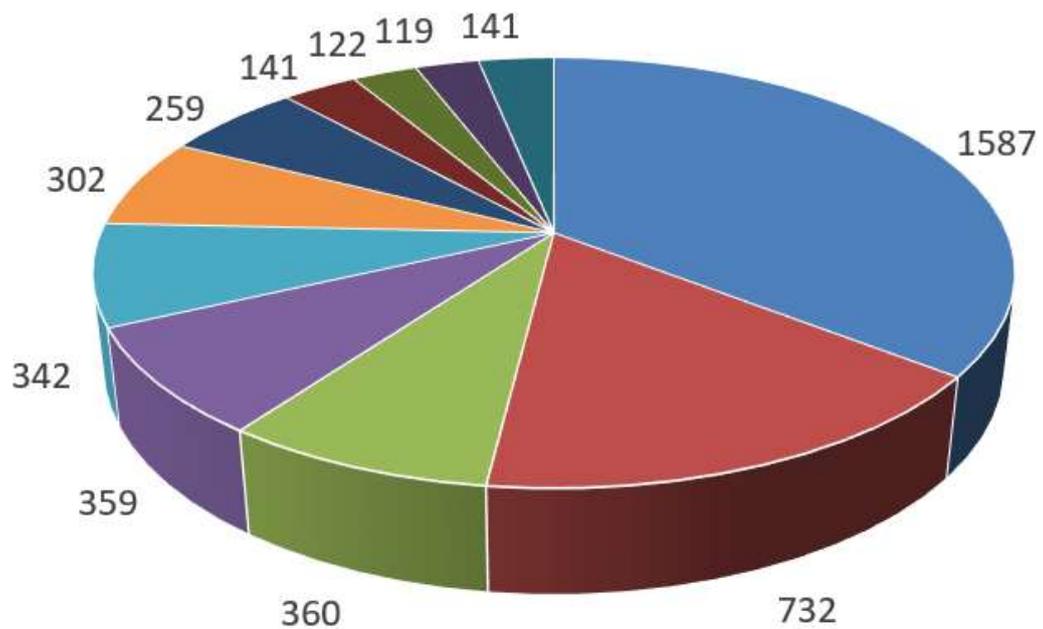


**Eingänge, Erledigungen und Bestand Asyl:**

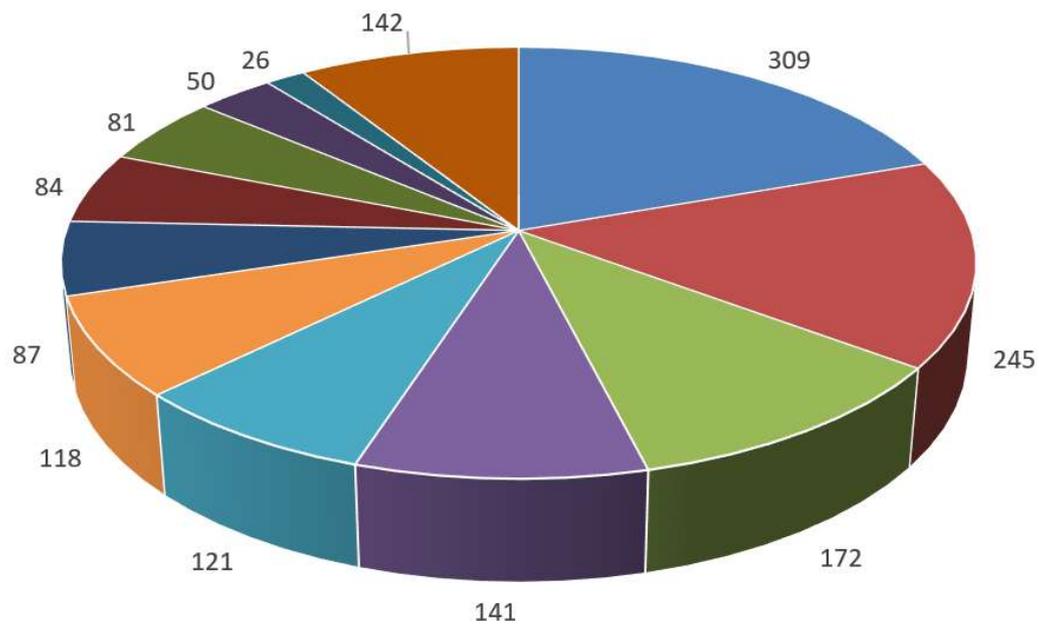
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2019	1.825	1.715	5.003
2020	2.003	1.814	5.192
2021	1.550	2.617	4.117
2022	1.478	2.545	3.045
2023	1.587	2.607	2.036



### Eingänge im Jahr 2023 nach Sachgebieten:



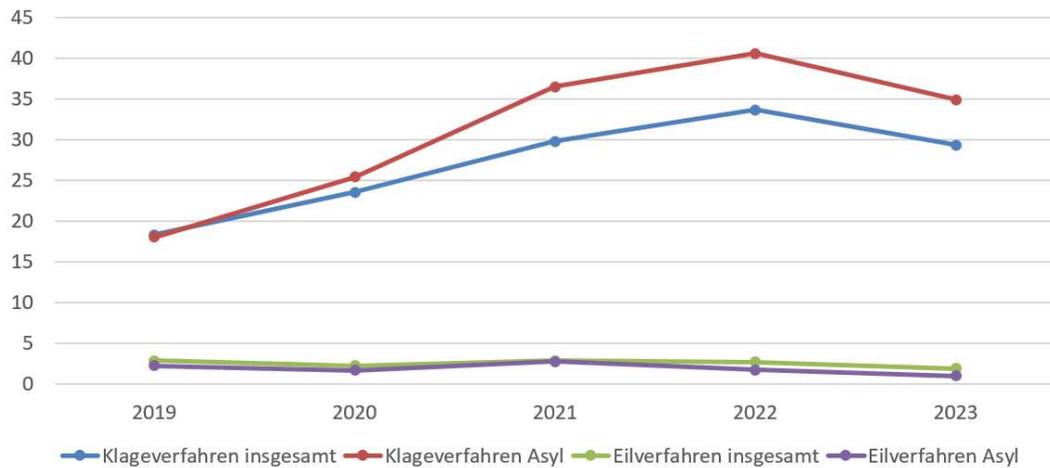
- Asylrecht 1587
- Abgabenrecht 732
- Recht d. öffentlichen Dienstes, Disziplinarrecht, berufsgerichtliche Verfahren 360
- Sozial-, Jugendschutz-, Kindergarten- und Kriegsfolgenrecht 359
- Bildungsrecht und Sport, NC-Verfahren 342
- Bauplanungs-, Bauordnungs- u. Städtebauförderungsrecht, Denkmalschutzrecht 302
- Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht 259
- Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht 141
- Umweltrecht 122
- Sonstiges 119
- restliche Verfahren 141

**Eingänge Asyl im Jahr 2023 nach Herkunftsländern:**

- Türkei 309
- Syrien 245
- Afghanistan 172
- Russische Föderation 141
- Georgien 121
- Irak 118
- Kamerun 87
- Kenia 84
- Iran 81
- Pakistan 50
- Somalia 26
- sonstige Länder 142

### Dauer der erledigten Streitsachen in Monaten:

Jahr	Klageverfahren insgesamt	Klageverfahren Asyl	Eilverfahren insgesamt	Eilverfahren Asyl
2019	18,30	17,98	2,83	2,20
2020	23,51	25,40	2,21	1,65
2021	29,77	36,43	2,85	2,70
2022	33,59	40,57	2,64	1,71
2023	29,27	34,87	1,89	0,96



### Personalausstattung:

Jahr	Richterarbeitskraft*
2019	39,85
2020	43,39
2021	44,12
2022	46,20
2023	45,99

\*im Jahresdurchschnitt bei dem Gericht tätige Richterinnen und Richter abzüglich von Zeiten längerfristiger Erkrankungen und ohne Abzug von Verwaltungsanteilen

Das Jahr 2023 ist für das Verwaltungsgericht Potsdam im Vergleich zum Vorjahr durch einen erheblichen Anstieg der Neueingänge, hohe Erledigungsleistungen, einen starken Abbau der Gesamtbestände und eine deutlich verbesserte Altersstruktur der noch offenen, aus den Vorjahren stammenden Streitsachen geprägt.

Die Neueingänge sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 13 Prozent angestiegen, gleichwohl konnten die Erledigungen im Vergleich zum schon starken Vorjahresniveau nochmals um über fünf Prozent gesteigert werden. Die Zahl der Erledigungen lag damit deutlich über der Zahl der Neueingänge, insbesondere der Bestand an Asylsachen konnte daher um über 1.000 Verfahren abgebaut werden.

Die nach wie vor problematischen, wenn auch im Vergleich zu 2022 schon um über vier Monate reduzierten Verfahrenslaufzeiten der Klageverfahren sind dem Umstand geschuldet, dass 2023 sehr viele der verbliebenen, deutlich überalterten Verfahren zum Abschluss gebracht werden konnten. Für die Berechnung der Verfahrenslaufzeiten wird nämlich nur die Dauer derjenigen Verfahren berücksichtigt, die in dem jeweiligen Kalenderjahr statistisch erledigt worden sind. Die Altersstruktur der Verfahrensbestände konnte 2023 im Ergebnis verstärkt verbessert werden. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Pressemitteilung zur Geschäftslage im Jahr 2023 bei dem Verwaltungsgericht Potsdam vom 5. Januar 2024 dargestellt, publiziert auf der Homepage des Gerichts.

PräsVG Dr. Jan Bodanowitz